

Schweizerische Armenstatistik 1925

Autor(en): **Wild, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **24 (1927)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837496>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Armenpfleger

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“.

Redaktion:

Pfarrer A. Wild, Zürich 2.

Verlag und Expedition:

Art. Institut Orell Füßli, Zürich

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.
 Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.--, für Postabonnenten Fr. 6.20.
 Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Rp.

24. Jahrgang

1. Mai 1927

Nr. 5

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Schweizerische Armenstatistik 1925.

(Gesetzliche bürgerliche Armenpflege.)

Von A. Wild, Pfr., Zürich 2.

	Gesamtzahl der Unterstützten	Unterstützungsbetrag Fr.	Vorjahr Fr.
Zürich (1925)	14,770	7,544,597	7,499,338
Bern (1924)	37,397	10,988,868	11,006,566
Luzern (1925)	11,189	2,186,486	2,009,050
Uri (1925)	744	185,620	175,352
Schwyz (1925)	2,003	699,869	784,368
Obwalden (1925)	827	190,483	190,402
Nidwalden (1925)	581	181,160	169,949
Glarus (1925)	2,107	638,081	599,071
Zug (1925)	1,076	264,350	254,094
Freiburg (1925)	8,356	1,835,848	1,828,419
Solothurn (1925)	3,356	961,012	927,973
Baselstadt (1925)	2,865	1,130,940	1,039,978
Baselland (1925)	2,220	792,354	824,202
Schaffhausen (1925)	1,630	689,793	640,323
Appenzell A.-Rh. (1925)	3,122	1,334,299	1,245,177
Appenzell S.-Rh. (1925)	1,595	187,565	192,662
St. Gallen (1925/26)	10,957*	3,369,006*	3,381,025
Graubünden (1925)	3,057	978,310	974,346
Nargau (1924)	10,520	2,850,549	3,002,617
Thurgau (1924)	8,354	1,565,966	1,562,797
Tessin			779,186
Vaadt (1925)	ca. 11,000	2,691,372	2,734,798
Wallis (1925)	1,642	489,976	437,362
Neuenburg (1925)	3,422	1,433,926	1,419,035
Genf (1925)	2,664	965,453	923,131
	145,454	44,155,883	44,601,221

*) Diese Zahlen umfassen hinsichtlich des wohnörtlichen Armenwesens nur $\frac{3}{4}$ Jahre (1. I.—30. IX. 1926).

Leider hat das Departement des Innern des Kantons Tessin die Erhebung über die Unterstützung der Gemeinden wegen starker Inanspruchnahme nicht durchführen können. Setzt man für diesen Kanton die Summe von 800,000 Fr. ein (1924: 779,186 Fr.), so kommen wir auf einen Gesamtunterstützungsbetrag von 44,955,883 Fr. Er hat sich also gegenüber dem Vorjahr wieder um 354,662 Fr. erhöht. Auch die Zahl der Unterstützten hat ohne die Unterstützten des Kantons Tessin um 1589 zugenommen. Eine Mehrausgabe haben zu verzeichnen die Kantone Zürich, Luzern, Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Graubünden, Thurgau, Tessin, Wallis, Neuenburg und Genf (18) und zwar Luzern um rund 159,000 Fr., Baselstadt um rund 90,000 Fr., Appenzell A.-Rh. um rund 89,000 Fr., Wallis um rund 52,000 Fr., Schaffhausen um rund 49,000 Fr., Zürich um rund 45,000 Fr., Genf um rund 442,000 Fr., Glarus um rund 39,000 Fr., Solothurn um rund 33,000 Fr. usw. In den Kantonen Bern, Schwyz, Baselland, Appenzell S.-Rh., St. Gallen, Aargau und Waadt (7) hat eine Verminderung der Unterstützungsausgaben stattgefunden, nämlich im Kanton Aargau um rund 152,000 Fr., Schwyz um rund 84,000 Fr., Waadt um rund 43,000 Fr., Baselland um rund 31,000 Fr., Bern um rund 17,000 Fr. usw.

Zu der Summe von 44,955,883 Fr. kommen noch hinzu:	
Aufwendungen der Kantone an die Kostgelder für die in den verschiedenen Anstalten (Spitäler, Erziehungs- und Versorgungsanstalten) untergebrachten Armen und Unterstützungen für Schweizer nach dem Bundesgesetz von 1875 und für Ausländer nach den Staatsverträgen	ca. 14,000,000 Fr.
Muslandschweizer-Unterstützung der Polizeiabteilung des eidg. Justiz- und Polizeidepartements	855,736 „
Muslandschweizer-Unterstützung der innerpolitischen Abteilung des eidg. politischen Departements	538,036 „
Unterstützung des Bundes an die den Kantonen erwachsenden Unterstützungskosten für die wiedereingebürgerten Frauen	111,697 „
	<hr/>
	15,505,469 Fr.

Total der amtlichen Unterstützung: 60,461,352 Fr. (1924: 61,283,468 Fr.).
Total der Unterstützung der organisierten freiwilligen Armenpflege: ca. 12 Millionen Franken. Insgesamt wurden also in der Schweiz im Jahre 1925 für Unterstützungszwecke 72,461,352 Fr., oder auf den Kopf der Bevölkerung (1920: 3,880,320) 18,67 Fr. verausgabt.

Vom Almosengeben und Anderem.

Es sind ungefähr zwanzig Jahre her. In einer stattlichen Gemeinde des Rheintals wurde für irgend einen guten Zweck eine Hausjammlung durchgeführt, und die Sammler gingen mit einer Liste von Haus zu Haus. Um der Sache zu nützen, fing man gleich bei einem reichen Kantonsrat an. Und siehe, er schrieb oben einen ganz ansehnlichen Betrag hin unter dem Namen „Ungeannt“. Die Sammler baten, er möchte doch seinen vollen Namen hinsetzen, schon um des guten Eindrucks wegen. Er aber erwiderte kaltlächelnd: Dummes Zeug, das ist doch nicht nötig, es gibt ja nur einen „Ungeannt“ in unserer Gemeinde!